

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Redaktions-Kont.: Hannover 57613 Der Abonnementspreis beträgt durch den Boten oder durch die Post bezogen monatlich 600 Mark. — Post- und Geschäftsangelegenheiten jeder Art werden nicht aufgenommen. Verantwortl. für den Inhalt: Karl Schady, Bochum. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum. Telefon-Nummern: 88, 89, 88. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Bismarckstraße 34-42. Telegramm: Aitverband Bochum

Gustav Dannich †

Als wenn der Schnitter Tod es in den letzten Monaten auf die Verbandsfunktionäre abgesehen hätte: einer nach dem andern fällt zur kühlen Erde, Veimpeiers, Dohms, Polornh und kurz nach ihnen, plötzlich, im besten Mannesalter von 41 Jahren, fällt unser Kamerad Gustav Dannich, Verbandsangestellter im Aachener Kohlenrevier. In den letzten Apriltagen begab er sich nach Berlin, um an den zentralen Lohnverhandlungen teilzunehmen. Nach Erledigung der allgemeinen Lohnverhandlungen am 1. Mai mußte er als Vertreter der Aachener Bergarbeiter noch zwecks Regelung lokaler Fragen bis zum nächsten Tage in Berlin bleiben. Früh am Abend begab er sich in sein Hotel, um auszuruhen. Gegen 8 Uhr nachts, plötzlich vom Unwohlsein befallen, stand er auf und brach auf dem Flur zusammen. Das hinzugeeilte Hotelpersonal fand ihn in betäubungslosem Zustande und holte einen Arzt. Diesem gelang es, ihn noch einmal zum leichten Bewußtsein zu bringen, jedoch mußte er konstatieren, daß das Herz sehr schwach und das Ende nahe sei. Kurze Zeit darauf verstarb er an Herzschlag.

Wer vermag die Tragödie eines solchen Lebensschicksals in Worte zu fassen? Frisch und wohlgenut in seiner angeborenen Heiterkeit und Liebenswürdigkeit verließ er seine Heimat, seine liebe Familie, seine Kameraden. Es sollte seine letzte Reise sein, entseelt bringt man ihn den Seintigen wieder. Mitten im Geschirr der Arbeiterbewegung, in den Stufen, brach er zusammen. Der Dienst der Arbeiterbewegung ist ein schwerer. Dem Einzelnen bleibt keine Zeit zur Müdigkeit gegen sich selbst. Es ist so, daß die Arbeiterbewegung der heutigen Zeit einen Raubbau an dem Leben ihrer Funktionäre treibt. Ein ruheloses Leben, oft ein richtiges Komadenleben führt der heutige Arbeiterangestellte. Morgens, wenn es gut geht, einige Stunden Bureauarbeit, dann hinaus ins Revier, in die Zählstelle, auf die Werke, in die Sitzungen

bis in die Nacht hinein. Andere wieder reifen tage-, ja wochenlang umher, fern von der Familie. Das beschauliche Familienleben genießt keiner von ihnen voll. Nicht einmal die Sonntage gehören ihnen. Und Gustav Dannich war so sehr gern zwischen den Seintigen. Noch am letzten Tage vor seinem Tode erzählte er einem seiner nächsten Freunde strahlenden Auges von seiner treuen Lebensgefährtin, ohne die er sich kein Lebensende denken könne. Und seine beiden Kinder, der Junge und das Mädchen! Wie er sich da ereiferte! — Er fiel, nicht in ihre Arme, sondern weit von ihnen, wo ihn die Pflicht hinstieß.

Der beste Mechanismus, die beste Maschine versagt, setzt aus, wenn die Anforderungen ein ständiges Uebermaß darstellen. Das Aachener Kohlenrevier ist sehr weitausläufig. Schon in normalen Zeiten verlangt es von den Funktionären, neben der geistigen Anstrengung, starke körperliche Leistungen. Infolge der jetzigen Verlehrsperiode durch die Besetzung müssen täglich stundenlange Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad gemacht werden, dazu die übermenschlichen Anstrengungen, um die sich aus dem Abwehrkampf ergebenden Maßnahmen zu erfüllen. Ein eiserner Mensch muß zusammenbrechen, geschweige einer aus Fleisch und Blut.

Gustav Dannich wurde am 11. August 1881 im Waldenburger Kohlenrevier als Proletariatskind geboren. Als junger Bergmann kam er ins Ruhrgebiet. Im Jahre 1907 ist er dem Verbandsmitglied getreten, entwickelte sich sehr rasch und trat aktiv hervor. 1910 kam er ins Aachener Kohlenrevier, wo er sofort als Vertrauensmann der Zählstelle Södingen ins Amt trat. Im Aachener Bezirk wurde er sehr bald als eine hervorragende Kraft erkannt. Er wurde in die Bezirkskommission gewählt, wo er seine Fähigkeiten immer höher entwickelte. Als nach Beendigung des Krieges die Mitgliederzahlen answollen und die Aufgaben der Organisation immer größer wurden, brauchte der hiesige Bezirksleiter, Kamerad Schöffler, eine Stützkräft. Man hätte keinen Besseren nehmen können als Gustav Dannich. In wenigen Monaten hatte Kamerad Schöffler einen ebenbürtigen Mitarbeiter zur Seite. Er war mit Herz und

Seele bei der Sache. Persönliche Verunglimpfungen, wie sie nach dem Kriege leider gegen Arbeiterführer einsetzten, konnten ihn jedoch in einen gerechten Zorn bringen. Wiederholt erklärte er, daß er lieber wieder Kohlen hauen wolle, als sich diese Anpöbelungen gefallen zu lassen. Es bedurfte oft ernster Worte seiner Kollegen, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen und seine volle Kraft in Arbeiterdiensten zu erhalten. Gustav Dannich war eine hervorragende Kraft. Die Kameraden des Aachener Reviers setzten große Hoffnungen auf ihn. Ganz gleich, auf welchen Posten man ihn stellte, überall fand er seinen Mann.

In Erkennung seiner Fähigkeit hat auch die Arbeiterpartei ihm ihre besten Ämter übertragen. Neben diesen Ämtern, die ihm als Gemeinderatsmitglied zuflossen, wurde er auch in den rheinischen Provinzialparlamentarier gewählt, wo er zur Zufriedenheit seiner Wähler wirkte und sich die Achtung aller Gegner erwarb. Im Bezirk führte er als Verbandsfunktionär eine scharfe Klinge gegen jeden, der es verdiente. Aber ein ehrlicher Kämpfer blieb er stets, auch in der größten Hitze des Gefechts. Die erworbene Achtung seiner Gegner wird ihn lange überleben. Gustav Dannich war ein ganzer Kerl. Die Aachener Kameraden und wir alle waren stolz auf ihn.

Zu früh wurde er ausgebraucht, er konnte keine Schonung für sich. Wir fühlen mit seiner lieben Frau und seinen zwei Kindern den ungeheuren Schmerz, den großen Verlust. Man muß die ideale Harmonie dieser Familie gekannt haben, um zu wissen, was sie verliert. Mögen ihr ihre Tränen Linderung bringen. Sie trauert nicht allein. Mit ihr trauern seine Freunde, seine Kameraden, für die er ins Grab gesunken.

Jahre wohl, Gustav Dannich, lieber, edler Freund und Kamerad! Du selbst hast dir ein Denkmal erkaut, dessen Steine aus Opferinn befehen, gefittet mit Edelmüt. Dieses Denkmal. Siehert dir ein ewiges Andenken. Dein Grundgesetz steht über deinem Grabe:

„Eins ist nötig: daß das Gute stets geschehe!
Ob man falle oder stehe, ist und bleibt dann einerlei!“

Schiedsprüche zur Lohnerhöhung und Stellungnahme der Reichslohnkommission.

Der Antrag der am Bergbau interessierten Arbeiterorganisationen auf Erhöhung der Löhne stand am 30. April zur Verhandlung im Reichsarbeitsministerium. Weil eine Einigung nicht zustande kam, wurde ein Schlichtungsausschuß gebildet, welcher am nächsten Tage, dem 1. Mai, tagte. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt:

- Die Löhne der Bergarbeiter werden zum Ausgleich der Teuerung und zur Herstellung eines angemessenen Verhältnisses gegenüber den Löhnen anderer Berufe in den nachstehend aufgeführten Bezirken mit Wirkung vom 1. Mai 1923 ab um durchschnittlich folgende Beträge erhöht:
 - Für den Bergbau des Ruhrgebiets, Wurmgebiets und Rätiner Gebiets um 1760 Mk. je Schicht, für das Wurmgebiet einschließlich der besonderen Notstandszulage.
 - Für Oberschlesien um 1140 Mk. je Schicht.
 - Für Sachsen um 1080 Mk. je Schicht.
 - Für Niederschlesien um 6080 Mk. je Schicht.
 - Für Sibirien um 1080 Mk. je Schicht.
 - Für Niedersachsen um 1020 Mk. je Schicht.
 - Für Mitteldeutschland (Kernreviere) um 1060 Mk. je Schicht, für die Randgebiete mit dem bisherigen Abschlage von 8 bzw. 10 Prozent.
 - Für Oberhessen um 1020 Mk. je Schicht.
 - Für Westfalen um 1020 Mk. je Schicht.
 - Für Bayern a) Pechkohle um 1080 Mk. je Schicht, b) Steinkohle um 920 Mk. je Schicht, c) Braunkohle, und zwar größere Werke, um 1000 Mk., kleinere Werke um je 960 je Schicht.
 - Für den Saarland um 1470 Mk. je Schicht.
- In der vorerwähnten Lohnerhöhung ist — ausgenommen für Sibirien, Niedersachsen, Oberhessen, Westfalen, Bayern — eine Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes um je 56 Mk. je Schicht einbezogen. In den Bezirken Sibirien, Niedersachsen, Bayern, Westfalen und Oberhessen ist der Soziallohn in demselben Verhältnis zu erhöhen, wie eine Erhöhung der Gesamtlöhne erfolgt ist.
- Die Verteilung der durchschnittlichen Lohnerhöhung auf die einzelnen Klassen der Lohnskala bleibt der Verhandlung in der Bezirksarbeitsgemeinschaft überlassen.
- Im Falle wesentlicher Veränderungen der Lebensmittelpreise kann jederzeit jede Partei beim Reichsarbeitsministerium die Einstellung von Verhandlungen über anderweitige Regelung der Löhne beantragen.
- Die Parteien wollen sich bis zum 7. Mai 1923 dem Reichsarbeitsministerium gegenüber über die Annahme des Schiedspruchs erklären.

Am 2. Mai wurde ein weiterer Schiedspruch gefällt für den Eisen- und Metallbergbau im Ruhr- und Sauerland und Oberhessen. Derselbe sieht eine Lohnerhöhung von 1020 Mk. pro Mann und Schicht vor.
Für den Kaliberbergbau wurde am 3. Mai verhandelt. Eine Einigung kam nicht zustande. Am 8. Mai wird für diese Bergbauart gleichfalls ein Schiedspruch gefällt werden.

Die Organisationsleitungen der am Bergbau interessierten freien Gewerkschaften glaubten nicht allein über Annahme oder Ablehnung dieser Schiedsprüche entscheiden zu können. Sie legten deshalb dieselben der Reichslohnkommission zur Entscheidung vor.

Die Konferenz der Reichslohnkommission

tagte am 6. Mai in Bielefeld. Den Vorsitz führte Kamerad Waldhedecker, während Kamerad Schmidt den Bericht erstattete. Schon Mitte März haben die Arbeiterorganisationen Lohnerhöhungen gefordert. Die Reichsregierung lehnte ab, weil sie der Meinung war, daß ihre Maßnahmen, wie Marktlösung, Frachtenermäßigung und Brotpreissenkung die Preisgestaltung günstig beeinflussen werden. Auch wurden Verhandlungen eingeleitet mit der Textil- und Schuhindustrie sowie mit den Nahrungsmittelproduzenten. Es sollte eine möglichst billige Verteilung mit benannten Erzeugnissen aller Arbeiterkategorien erwirkt werden. Auf welchem Niveau die „Gehaltsfrage“ jener Kreise stand, illustriert ein Ausspruch eines Gewerkschaftsführers: „Wenn wir nicht selbst so arm wären, würden wir jetzt eine Entlohnung für die notleidenden Großhändler und den Bund der Landwirte vornehmen!“

Das Resultat der Regierungsmassnahmen liegt vor uns. Nach einer Errechnung des Bergarbeiterverbandes laut Preislisten dreier Konsumgenossenschaften im besetzten Gebiet sind die Preise gestiegen: vom 6.—14. April um 5,29 Prozent, vom 14.—21. April um 4,21 Prozent, vom 21.—24. April um 5,17 Prozent, vom 24.—28. April um 4,03 Prozent, vom 28. April bis 3. Mai um 3,97 Prozent. Das ist eine Steigerung um 22,76 Prozent vom 6. April bis zum 3. Mai. Die Reichs-Zindefziffer zeigt eine Preissteigerung im März um 8 Prozent, im April um 3,1 Prozent. Das sind Monatsdurchschnittszahlen. In der heutigen Zeit eignen sich Monatsdurchschnitte überhaupt nicht als Grundlage für Lohnrechnungen. Wenn z. B. in den letzten Tagen des Monats die Preise besonders angezogen haben, so ist die tatsächliche Preissteigerung höher als sie im errechneten Monatsdurchschnitt in Erscheinung tritt.

Die Unternehmervertreter wollen von einer Lohnerhöhung nichts wissen. Die Verhandlungen gestalteten sich auch insofern schwierig, als der Reichsarbeitsminister eine Kronenpreis-Erhöhung ablehnte. Eine Prüfung ergab, daß der Bergbau mit Ausnahme eines Bezirks, 10 Prozent Lohnerhöhung aus sich tragen könne. Auch die Frage, ob die Lohnerhöhung ab 15. April oder ab 1. Mai gezahlt werden soll, wurde unstritten.

Die Schiedsprüche kamen mit Mehrheitsbeschluss zustande. Sie enthalten 10—13 Prozent Lohnerhöhung. Die Gesamtdurchschnittslöhne des Ruhrreviers betragen im April 1922 148,28 Mk., im Februar 1923: 117,69,29 Mk. pro Schicht. Das ist eine Steigerung um 78,1,84 Prozent. Der Lebenshaltungszustand zeigt aber im obigen Zeitraum eine Steigerung um 8206,17 Prozent. Die vorerwähnten nach den drei Konsumpreislisten errechneten Zindefziffern zeigen sogar eine Steigerung um 9391,18 Prozent.

Die im Schiedspruch bewilligten Lohnerhöhungen bedeuten nicht die Preissteigerung. Die Konferenz muß die Schiedsprüche prüfen und den Organisationsleitungen entsprechende Aufträge erteilen.

Nach dem Bericht des Kameraden Schmidt wurde folgende Entscheidung formuliert:

Beschluß der Reichslohnkommission.

„Die am 6. Mai in Bielefeld tagende Reichskonferenz der am Bergbau interessierten freien Gewerkschaften lehnt die am 1. und 2. Mai zur Lohnfrage gefällten Schiedsprüche ab. Dieselben ge-

nügen in keiner Weise der eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung, schaffen vielmehr einen noch größeren Entbehrungsfaktor für die Arbeiterkategorie, wie er bisher bestand. Letzteres ist aber unerträglich, da die Verarmung in Arbeiterkreisen wie den unteren Ständen der Bevölkerung überhaupt, jetzt schon erheblich ist. Eine Angabe örtlicher Untersuchungen an Schulkindern reden hierfür eine eindringliche Sprache.

Die Konferenz verlangt, daß die Bergarbeiterlöhne den Teuerungsverhältnissen angepaßt werden und beauftragt den Vorstand des Bergarbeiterverbandes, sofort in erneute Verhandlungen mit den Arbeitgebern und der Reichsregierung zu treten. Das Resultat derselben soll eventuell einer neu einzuberufenden Konferenz der Reichslohnkommission vorgelegt werden.“

Nachdem die Formulierung vorliegender Entschließung erfolgt war, wurde von mehreren Seiten der Antrag eingereicht, daß von einer Debatte vollkommen abgesehen werden solle. Gegen nur eine Stimme wurde eine Aussprache für nicht notwendig erklärt. Darauf wurde die Entschließung einstimmig angenommen.

Es ist nicht zu erwarten, daß die anderen Organisationsrichtungen die Schiedsprüche annehmen. Die maßgebenden Kreise werden schon andere Zeiten anzusehen müssen, wenn ihnen die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens in der heute gegebenen Zeit ernst ist. Die Bergarbeiterorganisationen haben alles getan, um Lohnerhöhungen zu vermeiden, wüßten sie doch zu gut, daß Lohnerhöhungen unter den nachkriegszeitlichen Wirtschaftszuständen den realen Wert des Lohnneinkommens nur entwerteten. Die sogenannten „ernsten Kreise der Wirtschaft“ haben es anders gewollt. Wir wissen, daß sie sich den Teufel um die Lösung der gegenwärtigen Volkswirtschaftsfrage kümmern. Ihnen liegt nur die Lösung ihrer Profitfrage nahe; sie haben sie gelöst, die Regierungsmassnahmen sabotiert und die Bergarbeiter zu Lohnforderungen gezwungen. Will die Regierung die Dinge weisern, dann muß sie die privatkapitalistische Spekulationswelt gründlich zähmen.

Die Verelendung der Massen ist so weit gediehen, daß wir künftig uns nicht mehr nur auf Lohnerhöhungen laut steigender Zindefziffern beschränken können. Wir werden bei jeder Lohnforderung auch die dadurch entstandenen Entwertung des Reallohnes einrechnen müssen. — Es zeugt von einer nicht mildernden Fronte, wenn Unternehmervertreter erklären, daß die Bergarbeiter keine Ursache zu Lohnforderungen haben, weil die Bergarbeiterlöhne — Goldlöhne seien. Eine solche Behauptung wird aufgestellt angesichts der immer geringer werdenden Kaufkraft der Lohn-einkommen.

Schafft das deutsche Angebot Verhandlungsmöglichkeiten?

Unter der Voraussetzung, daß die französischen Chauvinisten das Ruhrverbrechen nur begingen, um Reparationen, Zahlungen und Sicherheit zu erlangen, haben wir den Abwehrkampf nicht anders verstanden, als daß er ein Mittel zur Erlangung von Verhandlungen sein soll, deren Verlauf die Räumung des Ruhrgebietes bringen muß. Daß diese Verhandlungen durch irgend ein Angebot eingeleitet werden müssen, versteht sich am Hande. Wir drängen auf dieses Verhandlungsangebot, weil die Franzosen ihre Gewalttätigkeit mit dem Hinweis verteidigten, daß Deutschland nicht zahlen und auch nicht verhandeln wolle, weil ferner die Auslandspreffe zu viel auf das Geschrei der deutschen rechtsradikalen Presse reagierte: Verhandlungen nach Rüdung. Dieses Angebot war notwendig, um den Franzosen den Wind aus den Segeln zu nehmen und um seinem Militarismus Prestigegegründe zum Abzug zu schaffen, die in Verhandlungen gegeben sein können.

Unter dieser Voraussetzung. Sind es nicht diese Gründe, sondern solche der Annexion, dann werden die französischen Gewalttäter jedes Angebot, jede Verhandlungsmöglichkeit ablehnen. Sie entwerfen sich dann aber vor der ganzen Welt und vor ihrem eigenen Volke als Raubpolizisten.

In der Rede des englischen Außenministers Curzon im Oberhaus kam das Verlangen nach einem deutschen Angebot zum Ausdruck. Deutschland soll seine Bereitschaft zum Zahlen und den Wunsch ausdrücken, durch eigene Mittel die Summe festsetzen zu lassen. Dieses Anerbieten soll gleichzeitig genaue Bürgschaft für die Fortsetzung der Zahlungen enthalten. Am 2. Mai ließ die Curzon-Regierung den Mächten ein Angebot zugehen, dessen Grundzüge folgende sind:

Eingangs wird hervorgehoben, daß die wirtschaftliche Gesundung und der Friede Europas nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung gelöst werden können. Dem Wunsch aller Völker nach Frieden folgt, wird dieses Angebot, ohne damit den Rechtsstandpunkt zu verlassen oder den passiven Widerstand aufzugeben, der fortgesetzt wird, bis die Räumung der über den Friedensvertrag hinaus besetzten Gebiete erreicht ist. Deutschland habe stets an der Bereitwilligkeit zur Wiedererstattung festgehalten. Praktische Vorschläge werden erörtert durch die uniduellen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse, jede Lösung muß daher einen „ethischen Faktor“ enthalten, welcher den gegenwärtigen Abhängigkeitsverhältnissen Rechnung trägt. Größere Kapitalbeträge kann Deutschland aus eigenen Mitteln nicht aufbringen, es bedarf deshalb auswärtiger Anleihen, welche die Wiederherstellung des deutschen Kreditstatus voraussetzen. Die deutsche Regierung hält ihre Vorschläge zum Reparationsproblem und den damit verbundenen politischen Fragen wie folgt zusammen:

Die Gesamtverpflichtung Deutschlands zu finanziellen und Sachleistungen aus dem Vertrage von Versailles wird auf 30 Milliarden Goldmark festgesetzt, die mit 20 Milliarden bis zum 1. Juli 1927, mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1929, mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1931 durch Ausgabe von Anleihen zu normalen Bedingungen auf den internationalen Geldmärkten aufzubringen sind.

1. Die ersten 20 Milliarden Goldmark werden sofort zur Zahlung aufgelegt. Die Anleihezinßen bis zum 1. Juli 1927 werden aus dem Anleiheerlös entnommen und in einem von der Reparationskommission zu beaufsichtigenden Fonds sichergestellt. Soweit die 20 Milliarden Goldmark bis zum 1. Juli 1927 nicht durch Anleihe aufgebracht werden können, sind sie von diesem Zeitpunkt ab mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen.

2. Falls die beiden Beträge von je 5 Milliarden Goldmark bis zu den dafür vorgesehenen Terminen im Anleiheerlös zu normalen Bedingungen nicht voll aufzubringen sind, soll eine unparteiliche Kommission darüber entscheiden, ob, wann und wie für die Zeit vom 1. Juli 1923 ab die zunächst nicht vorgesehenen Zinsen noch nachträglich aufzubringen sind. Die unparteiliche internationale Kommission soll bestehen aus einem Konsortium, das die ersten 20 Milliarden Goldmark gegeben hat, oder einem dem Vorschlag des Staatssekretärs Hughes entsprechenden Komitee von internationalen Geschäftsmännern, denen Deutschland gleichberechtigt sein soll, oder einem Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Reparationskommission und der deutschen Regierung sowie einem Obmann, dessen Ernennung, falls sich die beiden anderen Mitglieder über seine Person nicht einigen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gebeten werden soll.

3. Deutschland wird in Anrechnung auf seine Schuld nach den Bestimmungen der bestehenden Verträge Sachleistungen einführen, über deren Ausmaß nähere Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Die deutsche Regierung sagt weiter, daß der Vorschlag bis an die Grenzen des Möglichen geht. „Sollte diese Auffassung von der anderen Seite nicht geteilt werden, so schlägt die deutsche Regierung vor, entsprechend der Anregung des Staatssekretärs Hughes, das gesamte Reparationsproblem einer von jeder politischen Einwirkung unabhängigen internationalen Kommission zu unterbreiten.“ Für die angebotenen Leistungen sollen „spezielle Garantien“ gegeben werden. Es soll „die gesamte deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Anleiheerlöses herangezogen“ werden. Sachleistungen sollen durch langfristige Privatverträge gesichert werden.

Voraussetzung aller Lieferungen ist die Stabilisierung der deutschen Währung. Auch der Reichshaushalt kann damit nur in Ordnung gebracht werden und die Beschwerden anderer Länder über ungesunden deutschen Wettbewerb werden verschwinden. Deutschland müßte von politischen und wirtschaftlichen Fesseln sowie von den ihm belastenden unproduktiven Ausgaben befreit werden. Auch die gewaltsamen Plünderergründungen und Sanktionen müßten unterbleiben.

Durch langfristige Verträge über Austausch lebenswichtiger Waren sowie Lieferung von Kohle und Koks soll eine wirtschaftliche Annäherung ermöglicht werden. Auch zu politischen Vereinbarungen zwischen Deutschland und Frankreich ist die Regierung bereit. Genannt wird z. B. ihre Anregung zum Abschluß eines Rheinpaktes.

Die deutsche Regierung schlägt vor, auf der Grundlage der Vorschläge in Verhandlungen einzutreten. Ausgangspunkt muß die schleunige Wiedereinführung der vertraglichen Zustände („Status quo ante“) sein; Räumung der über den Friedensvertrag hinaus besetzten Gebiete, vertragsmäßige Zustände im Rheinland, Freilassung der Inhaftierten und Rüdkehr der Ausgewiesenen.

So weit in kurzen Zügen das deutsche Angebot. Ueber Form und Inhalt werden auch die deutschen Beiräte einer Vorberatung geteilter Meinung sein. Die Reichsregierung mußte von vornherein damit rechnen, daß die französische Regierung jede Verhandlungsmöglichkeit mit allen möglichen Mitteln zu ignorieren versuchen wird. Dem müßte in der Note viel mehr Rechnung getragen werden, insbesondere der psychologischen Wirkung auf das Ausland, speziell auf das französische Volk. Ueber die Mängel kann später gesprochen werden. Im Augenblick haben wir nicht darüber zu streiten, sondern zu fragen, ob das Angebot ein wirkliches, ehrliches Verhandlungsangebot darstellt. Diese Frage ist zu bejahen. Zwar heißt es in der Note, daß das Angebot die äußerste Möglichkeitsgrenze darstellt; die Geldleistung ist jedoch eine Minimalsumme, die man unter allen Umständen aufbringen will. Und immer wieder wird betont, daß sich Deutschland unparteilichen Prüfungen, Entscheidungen, Schiedsgerichten usw. unterwerfen will. Darin liegt der offene Charakter eines Verhandlungsangebots.

Die französische Regierung hat es mit einer „Annehmbar“-Erklärung sehr eilig gehabt. Schon am nächsten Tage tagte das Ministerrat und gab die Ansicht kund, daß wegen Unzulänglichkeit der gebotenen Ziffern, Mangels guter Garantien und wegen der gestellten Bedingungen die Vorschläge unannehmbar seien. Der Ministerpräsident wies sich über die Antwortnote an Deutschland mit den Alliierten noch verständigen. Diese Antwort war aus den schon angeführten Gründen zu erwarten. Immerhin, den deutschen Verhandlungswilligen wird Poincaré nicht aus der Welt schaffen. Er wird sich erklären müssen, ob er überhaupt Verhandlungen wünscht.

Curzons Rede enthält den Rat, daß Deutschland ein Angebot machen solle. „Sobald ein Schritt unternommen ist“, so sagte er, „würde Englands Blick sich für beide Parteien zeigen.“ Er sei nicht ohne Hoffnung, daß auf dieser Linie noch eine Lösung gefunden werden könne. Die deutsche Regierung hat den Rat befolgt, sie hat Verhandlungsmöglichkeiten geschaffen. Leht jetzt Poincaré jede Verhandlungsbereitschaft ab — betont also Frankreichs Annerkennungsgelüste —, so ist mit diesem deutschen Angebot eine Verschärfung der Lage eingetreten. Die englische Regierung würde also die Mitschuld an dieser Verschärfung tragen, weil sie infolge ihrer Anregung zum Angebot entstanden ist. Ob sie diesen Vorwurf auf sich nimmt?

Unser Verband, als eine der wichtigsten deutschen Berufsorganisationen, kann sich den Luxus einer zweideutigen Politik nicht leisten. Monarchisten und Kommunisten poßern wild herum, weil nicht die Räumung zur Voraussetzung der Verhandlungen gemacht wird. Sie tragen keine Verantwortung oder besorgen die Pläne Poincarés; man nehme sie nicht ernst. Die Regierung darf nicht die geringste Gelegenheit in den sich nun infolge ihrer Note ergebenden Auseinandersetzungen — diese müssen und werden kommen — verpassen, um aller Welt ihre ehrliche Verhandlungsbereitschaft zu betonen. In eine Preisgabe der passiven Rüdkehr vor Einleitung der Verhandlungen kann nicht gedacht werden. Sie ist unser einziges Mittel zur Abwehr fremder Raubgeilüste. Poincaré hat jetzt Gelegenheit, zu bekennen, ob er Amerikaner oder Reparationen haben will.

52 Schachstanlagen belegt

waren bis zum 1. Mai. Es sind folgende: General Blumenthal 1-2, Redlingshausen 1, Dohlfuß 3-4, Alfaben, Concordia 4-5, Roland, Rheinböden, Graf Wolke 3-4, Der. Weßheim, Mathias Stinnes 3-4, Nordstein 3-4, Bonifatius, Joachim, Hubert (Königin Elisabeth), Johann Weimelsberg, Dahlhauer, Friedrich, Bergmannsgüld, Weßertal, Schölgel und Eichen 1-2, 3-4, 5-6, Victoria-Lünen, König Ludwig 4-5, Emichs-Lippe 1-2, 3-4, Waltrap, Jeter, Erin, Victor 1-2, 3-4, Adolf von Hansmann, Graf Schwerin, Mont Cenis, Lothringen 1-2, 3, 4, 5; insgesamt 52.

Diese Belegung wird den Franzosen selbst unheimlich. Die Interessenten lesen zwar von diesen großen Laten, die Ausbeute ist jedoch sehr bescheiden und die Kosten enorm. Das Ganze ist jedoch nur eine schlecht gespielte Komödie; den eigentlichen Treibern — den Imperialisten und Kapitalisten Frankreichs — kommt es nicht auf die Kohlen an, sondern auf ihre verfesteten politischen Ziele: Zerrammerung der deutschen Wirtschaft, Abtrennung der wichtigsten Gebiete von Deutschland. Die Franzosen, welche durch die Befehle auf Kohlen waren, werden von den eigentlichen Machern am Gängelband geführt.

Und wenn man den blödsinnigen Flugblättern Glauben schenken darf, welche die französischen Militaristen im Ruhrgebiet verteilen, so ist es auch nicht die so laut hinausgeschrieene wirtschaftliche Not Frankreichs, welche den Ruhrverbruch rechtfertigt. Militärkommandos trugen z. B. in Altenbochum ein Flugblatt in die Wohnungen, in welchem es heißt:

„Glaubt nur nicht, daß Frankreich müde ist. Wenn auch Pothringen und Nordfrankreich unter dem Wirtschaftskrieg leiden können, so können die anderen Gebiete, wie z. B. Jle de France, Normandie, Bretagne, Anjou, Languedoc, Savois und Dauphiné, die zum Teil Agrargebiete sind oder mit „weicher Kohle“ versorgt sind, so lange warten, als nötig sein wird, um eure Herren zu zwingen und eurem und unserem Elend ein Ende zu machen.“

Na also: so schlimm steht es nach dem Schmetertisch mit Frankreich nicht! Wir Arbeiter in Deutschland stehen vor der Verzweiflung, leiden schon jahrelang unter dem Kulturzeugnis französischer Imperialisten, dem „Friedensvertrag“, und leiden jetzt noch mehr unter dem Einbruch und den damit verbundenen Räuberzügen von Lohnhagelzern usw. Wir führen einen Abwehrkampf, den uns die Not diktiert. Uns ist die Mühsal der deutschen Kapitalisten an unserem Elend bekannt. Der Friedensvertrag steht uns einer vollkommenen Rechtsmacheung der deutschen Kapitalisten im Wege. Wir leben aber auch nicht in den imperialistischen Zuschauern, wie sich die französischen Militaristen im Ruhrgebiet gebärden, etwa die geeigneten Vertreter

dem kapitalistischen Joch. Wir sehen in ihnen ein noch größeres Uebel. Beschäftigen aber die Franzosen wirklich, Kohlen aus dem Ruhrgebiet abzuschleppen, so beweist ihre Propaganda, daß es trotz der vielen Behebungen möglich damit bestellt ist.

Wieder ein Bergmann erschossen

wurde von französischen Soldaten in Langendobrum bei Redlingshausen. Der Kamerad heißt Johann Wladislaw. Der Mord passierte in der Nacht zum 2. Mai.

Der Streik

baust mit unverminderter Heftigkeit fort. Die in Frankreich Günst und Gnade stehende Völkervereinigung will gemeinsam mit dem Ausbeuter der Saargruben, der französischen Regierung, die Bergarbeiter auf die Knie zwingen. Diese beiden Teile sind es, welche dem Streik einen politischen Anstrich gegeben haben: der Streik darf nicht gewonnen werden, weil sonst im Saargebiet eine Nebenregierung der Arbeitergewerkschaften entsteht, wie sie jetzt schon in Deutschland vorhanden ist. Das ist der Geist des ausgeprägten Kapitalismus.

In den letzten Tagen des April kam es auf der Grube Franzenhof zu Verhandlungen. Diese ist die einzige Grube, welche von einer privaten Gesellschaft im Auftrage des französischen Staates ausgebeutet wird. Am 22. April fanden die Verhandlungen so, daß Aussicht auf Beilegung des Streiks bestand. Am 23. April wurden jedoch die Zugeständnisse des vorherigen Tages nicht mehr ausreicht gehalten. Die Ursache lag darin, daß mittlerweile bekannte Stellen in Saarbrücken ihren Einfluß geltend machten, um den Frieden im Bergbau und im Saargebiet zu vereiteln. Die Gewerkschaften haben vor aller Öffentlichkeit nachgewiesen, daß von Anfang bis heute im Streik von ihnen alles versucht wurde, denselben abzukürzen. Gaben dieselben doch immer und immer wieder durch beweiskräftiges Material den wirtschaftlichen Charakter des Streiks bewiesen. Es erscheint zwecklos, gewerkschaftliche politische Verleumdungen zu wolle.

Daß die Frankenhof Lohnsätze, welche am zweiten Verhandlungstage den Gewerkschaften als Verhandlungsbasis zugemutet wurden, unzureichend waren, zeigt die folgende Aufstellung. Es sollten erhalten pro Schicht mehr als am 1. Februar: Dauer 1,55 bis 2 Fr.; Schichtführer unter Tag: Gruppe I 1,55 Fr., Gruppe II 1,10 Fr., Gruppe III 0,85 Fr., Gruppe IV 0,20 Fr.; Schichtführer über Tag: Gruppe I 0,95 Fr., Gruppe II 0,50 Fr., Gruppe III 0,35 Fr., jedoch Gruppe IV 0,40 Fr. und Gruppe V 0,75 Fr. pro Schicht weniger als am 1. Februar.

Kein Mensch wird sich einbilden, daß die Arbeiterorganisationen solche Angebote den Mitgliedern empfehlen können. Nach zwölf Wochen Streik Vorkubedingungen, die noch teilweise unter den Köhnen vor dem Streik stehen? Nein, das geht nicht. Die Gewerkschaften haben das Angebot der Belegschaft unterbreitet, wo es einfließt, wie es die Führer voraussetzten, abgelehnt wurde.

Die Gewerkschaften haben in den Verhandlungen ihre Bereitwilligkeit zum Frieden geäußert, haben Vorschläge gemacht, um einen wahren Wirtschaftsfrieden zu ermöglichen. Wenn bekannte Streife im Saargebiet ihm nicht wollen und glauben, daß der glückliche Zeitpunkt gekommen sei, politische Geschäfte zu machen, so trifft die Verantwortung diejenigen, die mit dem Feuer spielen, die glauben, daß durch Zerstörung der Gewerkschaften, durch einen eventuellen Austausch Kohlen gegraben werden, die glauben, durch Gewaltmaßnahmen Zufriedenheit zu erhalten.

Wir warnen eindringlich! Ein Friede wird nur durch gegenseitige Verständigung möglich sein, wobei kein Haß und keine Arbeitsunlust zurückbleibt.

Nur vor Verhandlungsschluß kommt die Meldung, daß sich die Franzosen im Saargebiet ein neues Verbrechen an der Arbeiterbewegung geleistet haben. Das Streikpostensystem ist für die Zukunft verboten worden! Damit hat man den § 138 der alten Gewerbeordnung aus dem kaiserlichen Deutschland im Saargebiet eingeführt.

Obersteleflische Bergmannsheimstätten.

Im Gegensatz zu den übrigen deutschen Kohlenbezirken gibt es in Obersteleflien bis jetzt noch keine Bergmannsheimstätten im Sinne der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 21. Januar 1920. Denn diese Verordnung, die auf den Preis jeder Tonne Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Breitens einen Aufschlag legte, der zum Bauen solcher Heimstätten verwendet werden sollte, konnte in Obersteleflien nicht in Kraft treten, weil Artikel 88 des Versailleser Vertrages Deutschland seiner Souveränität in diesem Gebiete beraubte und es bis zu einer Volksabstimmung unter die Oberhoheit einer internationalen Kommission stellte. Auf Grund privater Vereinbarung zwischen der Industrie und der Reichsregierung erhoben die Bechen den Preiszuschlag von 6 M. auf die Tonne Steinkohlen ebenfalls und verteidigten sie zum Hausbau.

Seit Mitte vorigen Jahres sind nach der willkürlichen und ungerechten Grenzziehung in Obersteleflien in dem bei Deutschland verbliebenen Gebiet die inzwischen erlassenen deutschen Gesetze und Verordnungen in Kraft gesetzt worden. Damit kam auch die Treuhändstelle auf. Es hat aber noch schwerer Kämpfe bedurft, ehe die Widerstände beseitigt waren, die die Werke der Treuhändstelle bereiteten, ehe sie arbeitsfähig wurde. Es haben sich schließlich aber doch Wege finden lassen, auf denen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Einigung kamen und die gesunde Lösung verspricht für die Zukunft gute Erfolge. Die Treuhändstelle ist, wie mit der Ausnahme von Halden überall, als Gesellschaft m. b. H. ausgewogen und kontrolliert die Verwendung der Gelder. Die eigentliche Projekt- und Ausführungsarbeit ist vertraglich in die Hände der Obersteleflischen Siedlungs- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft, G. m. b. H., gelegt worden, die zur Förderung sowohl der ländlichen, als auch der städtischen Siedlung auf Anregung und unter finanzieller Beteiligung des preussischen Staates ebenfalls im vorigen Jahre gegründet wurde. Die Aufgaben dieser Gesellschaft sind nach ihrer Satzung im wesentlichen die Vermehrung des Bauernlandes; die Ansiedlung von Arbeitern; vorübergehender Erwerb von Hypotheken und Grundstücken; Förderung der gemeinnützigen Bauaktivität, Beratung und Unterstützung der Bauvereinigungen, Städte, Kreise und von Privatpersonen in allen Fragen des praktischen Kleinwohnungsbaues, insbesondere bei der Beschaffung und Aufsichtnahme geeigneten Baugeländes; Beschaffung von öffentlichem und privatem Kredit usw.

Der Oberstelefler kennt, weiß, daß der hier geplanten Siedlungsarbeit als schwerstes Hindernis die ungesunde Bodenbesitzverteilung im Wege steht. Das Land ist im Besitz weniger ganz großer Unternehmungen oder Familien, die meist nicht soviel Verstandnis für soziale und nationale Notwendigkeiten besitzen, um freiwillig Land zum Siedeln zu verkaufen. Es bedurfte des Reichsbedingungsgesetzes und des sogenannten Wohnungsanlagengesetzes, um die notwendige Sanftmache für Enteignung von Land für ländliche Siedlung und Wohnheimstätten zu gewinnen; aber auch der Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird von den großen Besitzern vielfach heftiger Widerstand entgegengeleitet. Es ist deshalb von großer und entscheidender Bedeutung, daß die gesamte Siedlung und damit auch die gesamte Landbeschaffung in einer Hand liegt, die alle auftretenden Bedürfnisse rechtzeitig erkennen und sich darauf einstellen kann. Darum war es gut und richtig, daß die Treuhändstelle diese Verbindung mit der Siedlungs-Gesellschaft einging; denn diese konnte gleich mit geeignetem Siedlungsland aufwarten, so daß auf vorhandenem Lande gleich ohne Zeitverlust mit dem Bauen begonnen werden kann.

Nachdem der bei Deutschland verbliebene Teil des Kohlenlandes nur noch einen schmalen Streifen längs der polnischen Grenze bar-

Gegen die dunklen Pläne der Franzosen.

Am 29. April tagte in unserem Bochumer Verbandshaus der Vorstand mit dem Kontrollauschuß. Neben anderen Beratungsgegenständen wurde auch Stellung genommen zu der Forderung der französischen Einbrecher, zuerst den passiven Widerstand im Ruhrgebiet aufzugeben, wenn man Verhandlungen haben will. Einmütig angenommen wurde folgende

Sachliche Stellung gegen die Brutalspolitik:

„Gesamtvorstand und Kontrollauschuß des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands bringen erneut die Entschlossenheit zum Ausdruck, den passiven Widerstand gegen den französisch-belagerten Einbruch in das Ruhrgebiet so lange fortzusetzen, bis eine Verständigung zwischen Deutschland und den Okkupationsmächten erzielt ist. Von der deutschen Regierung wird verlangt, daß sie alles tut, um die Verständigung zu ermöglichen und zu erleichtern.“

Mit derselben Entschlossenheit aber, mit der der Verband der Bergarbeiter Deutschlands für Verhandlungen und Verständigungen eintritt, wagt er die in einem Teile der französischen Presse erhobene Forderung zurückzuweisen, nach der an Verhandlungen nicht gedacht werden kann, solange der passive Widerstand nicht eingestell ist. Es ist ausgeschlossen, daß der passive Widerstand eingestellt wird, bevor nicht eine Verständigung erzielt ist; desgleichen muß die volle Freiheit der von den Okkupationsmächten Verhafteten, Verurteilten u. Ausgewiesenen gewährleistet sein.“

Das ist deutlich! Gerade die Bergarbeiter sind an dem Ausgang des Ruhrkampfes am meisten interessiert. Um keinen Preis darf dieser so auslaufen, daß die Bergarbeiter auf Gnade und Angnade dem französischen Kapitalismus und seinem Bevollmächtigten, dem Militarismus, ausgeliefert werden. Auch im löthringischen Bergarbeiterstreik wurde den Bergarbeitern versprochen, daß sie zuerst wieder einbezogen sollen, dann wollen wir ihnen verhandeln. Jetzt „verhandelt“ man mit ihnen, indem man sie in die Gefängnisse und auf die Straße wirft, indem man eine Anleihe einrichtet, die selbst den zukünftigen Fortschritt in den Schattens stellt. So trübt der Vergleich (auch Streik mit dem Abwehrkampf an der Ruhr) auch immer, auf den Wesenskern der französischen Imperialisten bezogen stimmt er vollkommen.

